

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/043/2018)

am Mittwoch, 19. Dezember 2018,

17:30 Uhr

im Stadtbezirksamt, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Sebastian Kieslich

Antje Kuner

Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Agata Reichel-Tomczak

Vertretung für Herrn Dr. Volkhard Gürtler

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Walter Rogge

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Verwaltung:

Herr Gruner

Frau Förster

Herr Görl

Gäste:

Frau Pohl

Frau Wendtrich

Herr Lichdi

5 Bürgerinnen und Bürger

Schriftführer/-in:

Kristian Siegert

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 42. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28. November 2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder **V2642/18**
beratend
 - 2.2 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung **V2732/18**
beratend
 - 2.3 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**
beratend
 - 2.4 Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen **A0497/18**
beratend
- 3 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin
- 4 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

öffentlich**Einleitung:**

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn sind 21 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Nach dem Eintreffen von Herrn Hedderich um 17:40 Uhr sind 22 Stadtbezirksbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Frau Reichel-Tomczak verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr. Herr Lange verlässt die Sitzung um 19:50 Uhr, Frau Kunert und Herr Richter gehen um 20:05 Uhr.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 42. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28. November 2018

Von Seiten des Stadtbezirksbeirates bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift der 42. Sitzung. Frau Kufner und Herr Richter unterschreiben die Niederschrift.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

**2.1 Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder V2642/18
beratend**

Herr Gruner, Abteilungsleiter Brücken- und Ingenieurbauwerke, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation kurz vor. Er erklärt, dass im Rahmen der grundhaften Instandsetzung die Erneuerung der unterstromseitigen Gehbahn in den vorhandenen Abmessungen und durch Erhalt der tragenden Stahlkonstruktion erfolgen soll. Damit wird die Forderung des Denkmalschutzes umgesetzt, die jetzige Konstruktion im Erscheinungsbild und der konstruktiven Gestaltung nicht zu verändern. Entsprechend wurde vor zwei Jahren bereits die gegenüberliegende Gehbahn teilweise saniert.

Im Detail sind folgende Arbeiten geplant:

- Aufbauen einer Hängerüstung als Arbeits- und Schutzgerüst
- Entfernen des Gussasphaltes
- Instandsetzen der bestehenden Geländerkonstruktion, Ausbauen des inneren Geländers als Vorbereitung für die Korrosionsschutzarbeiten
- Stahlbautechnische Anpassungsarbeiten an den Übergangskonstruktionen und den Widerlagern
- Entfernen und Auffangen des alten und Aufbringen eines neuen Korrosionsschutzes
- Aufbringen eines reaktionsharzgebundenen Dünnbelages auf der Stahlplatte

Die Arbeiten sind für März bis Dezember 2019 vorgesehen. Die unterstromseitige Gehbahn muss während dieser Zeit voll gesperrt werden. Die Fußgänger werden über die Gehbahn auf der anderen Seite geführt. Die geschätzten Kosten betragen ca. 1.260.000 Euro.

Herr Richter schlägt vor, eine Fahrbahn als Ersatz für den weggefallenen Fußweg für den Fußgänger- und Radverkehr zu sperren. Herr Gruner weist darauf hin, dass zur Sanierung der oberstromseitigen Gehbahn ebenfalls nur ein Fußweg zur Verfügung stand und dies als ausreichend erachtet wird.

Herr Biesok möchte wissen, ob auch ein anderer Belag für den unterstromseitigen Gehweg möglich wäre und ob man das Gelände erhöhen könnte, um eine gemeinsame Geh- und Radwegbahn zu schaffen. Herr Gruner erklärt, dass der Belag und die Geländehöhe so vom Denkmalschutz bestätigt wurden. Weiterhin sei die Breite nicht ausreichend um einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu installieren. Frau Günther erklärt zu dieser Thematik, dass es bereits Überlegungen gab, eine Gehwegbahn als Radweg zu nutzen. Problematisch ist dabei allerdings die Entlassung des Radverkehrs in den fließenden Verkehr. Auch die Thematik des zu niedrigen Geländers sei dabei diskutiert wurden. Herr Kieslich verweist darauf, dass Kinder unter zehn Jahren auch in Begleitung ihrer Eltern auf dem Fußweg fahren dürfen. Hier sei das niedrige Gelände ebenfalls eine Gefahrenquelle. Herr Gruner erklärt, dass die Erhöhung des Geländers für einen Radweg gesetzlich notwendig ist. Für einen Fußweg ist dies nicht vorgeschrieben. Da Kinder in Begleitung ihrer Eltern als Ausnahme erachtet werden, ist eine Veränderung am Gelände nicht notwendig.

Herr Just möchte wissen, wie man einen einheitlichen Farbton herstellen möchte und wo die Baustelleneinrichtung vorgesehen ist. Herr Gruner erklärt dazu, dass der Farbton durch Proben im Labor ermittelt wurde. Die Baustelleneinrichtung findet wie bei vorhergehenden Brückenbaumaßnahmen unter der Brücke statt. Dabei wird auch ein Teil des Landschaftsschutzgebietes beansprucht.

Herr Richter bemängelt, dass man nicht lösungsorientiert arbeitet und es an Lösungsvorschlägen speziell auch für den Radverkehr fehlt.

Herr Biesok verweist darauf, dass die Vorstellung des Gesamtkonzeptes fehlt. Dadurch ist die Einordnung einzelner Baumaßnahmen in den Gesamtumfang der Sanierung der Loschwitzer Brücke nicht möglich. Herr Gruner erklärt, dass bereits 2015 das Gesamtkonzept zur Sanierung dem damaligen Ortsbeirat vorgestellt wurde.

Herr Dr. Urban schlägt vor, eine Behelfsbrücke für den Fuß- und Radverkehr während der Bauzeit anzulegen. Herr Gruner verweist auf die von ihm bereits genannten Gründe, wonach eine solche Brücke nicht notwendig ist.

Da keine weiteren Fragen bestehen bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4

2.2 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

**V2732/18
beratend**

Frau Förster, Abteilungsleiterin kommunale Märkte, und Herr Görl, Sachbearbeiter Konzessionen kommunale Märkte, stellen die Vorlage vor. Sie erklären, dass man die Dienstleistungskonzessionen zunächst für den Zeitraum von 2020 bis 2023 ausschreibt und es seitens der Stadt die Option gibt, die Konzessionen um 2 Jahre zu verlängern. Zu den bereits bestehenden Märkten wurden die Standorte Wasaplatz und Bönischplatz neu aufgenommen. Dadurch wird eine Änderung der Marktsatzung notwendig. Es werden zwei Marktpakete ausgeschrieben. Paket eins

beinhaltet nur den Markt auf der Lingnerallee und das zweite Paket umfasst die anderen Märkte. Bisher ist die Deutsche Marktgilde Konzessionsnehmer.

Frau Günther möchte wissen ob noch weitere Marktstandorte geprüft wurden, so beispielsweise in Gruna. Frau Förster erklärt, dass man den Standort Altgruna und Zwinglistraße mit der Marktgilde geprüft hat, diese jedoch als nicht geeignet befunden wurden.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Ablauf des Vergabeverfahrens. Frau Förster erklärt dazu, dass man die Dienstleistungskonzessionen ausschreibt und die dann eingegangenen Angebote anhand einer Bewertungsmatrix geprüft werden. Abschließend entscheidet ein Bewertungsgremium über die Vergabe.

Herr Biesok möchte wissen, warum keine Einzelvergabe aller Märkte in Betracht gezogen wurde. Dies würde eine größere Vielfalt der Marktlandschaft bedeuten. Frau Förster und Herr Görl erklären dazu, dass dies in der Wirtschaftlichkeit der Märkte begründet ist. Auf der Lingnerallee würden zirka 180 Händler an Markttagen ihre Waren anbieten. Dadurch trägt sich der Markt von allein. Die anderen Märkte sind kleiner und tragen sich dadurch teilweise nicht allein. Auch bestehe die Gefahr, dass bei der Einzelausschreibung nur für lukrative Märkte Angebote eingereicht werden und einige Märkte nicht mehr bedient werden würden.

Frau Günther fragt nach der Errechnung der Konzessionsgebühr. Frau Förster erklärt, dass die Stadt früher selbst die Märkte organisiert hat und zur lukrativen Gestaltung niedrige Standgebühren erhoben hat. Seit 2012 werden die Wochenmärkte durch private Dienstleister organisiert. Diese erhielten die Vorgabe, sich an den Standgebühren der Stadt zu orientieren. Aus diesen Standgebühren errechnet sich anhand der Händler je Markt sowie der Anzahl der Markttag die Konzessionsgebühr.

Herr Richter schlägt vor die Konzessionsverträge so anzupassen, dass auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen wird und man so die Marktvielfalt erhöht. Frau Förster verweist darauf, dass es sich um einen Wochenmarkt und nicht um einen Spezialmarkt handelt. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Ausrichtung als Frischemarkt. Man möchte nicht, dass zum Beispiel Händler mit Kleidung ihre Waren anbieten. Eine zu starke Reglementierung der Händler, was beispielsweise das Design der Stände betrifft, ist nicht ratsam. Die Händler müssten dadurch für verschiedene Marktstandorte unterschiedliche Ausrüstung vorhalten. Dies sei schlicht nicht zumutbar.

Frau Günther möchte wissen, ob es möglich sei zu bestimmten Anlässen eine spezielle Ausrichtung des Marktes festzulegen. So sei zur Weihnachtszeit eine festliche Schmückung wünschenswert. Frau Förster erklärt, dass man in der Ausschreibung durchaus bestimmte Aktionen festschreiben könnte.

Herr Just möchte wissen ob weitere Standorte geprüft wurden. Man erklärt dazu, dass keine weiteren Standorte grundhaft untersucht wurden. Für neue Standorte sei die Schaffung der notwendigen Infrastruktur notwendig, was mit Kosten verbunden ist.

Frau Günther möchte wissen, ob neue Marktstandorte auch nachträglich ergänzt werden können. Frau Förster erklärt, dass weitere Standorte bis zur nächsten Ausschreibung über eine Sondernutzung betrieben werden könnten. Das könnte als Testphase dienen.

Herr Biesok möchte die Hintergründe wissen, warum auf den Märkten keine Gastronomie angeboten werden soll. Frau Förster sagt, dass die Intention der Stadt die Installation von Frischmärkten ist. Bei Abweichungen bestehe die Gefahr, dass ausschließlich Gastronomie angeboten wird und dieses Erscheinungsbild nicht wünschenswert ist.

Frau Kufner regt an, vor dem Fahrradgeschäft in der Winterbergstraße, Ecke Rennplatzstraße, einen kleinen Markt zu installieren. Frau Förster verweist darauf, dass es sich dort um eine private Fläche handelt, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

Herr Urban weist darauf hin, dass laut Satzung keine warmblütigen Tiere lebend gehandelt oder geschlachtet werden dürfen. Fische seien demnach von der Regelung ausgenommen, da sie keine Warmblüter sind. Frau Förster erklärt, dass dies bisher nur zur Silvesterzeit vorkam und der Bereich zum Schlachten sichtgeschützt ist.

Frau Kufner schlägt vor, einen fünften Punkt in den Beschluss zu ergänzen und stellt den entsprechenden Antrag

5. In der Ausschreibung ist zu fordern, dass anlassbezogene Aktionen auf dem jeweiligen Markt vorzusehen sind (zum Beispiel zu Ostern, Erntedank und Weihnachten).

Die Vorsitzende bringt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 1 Enthaltungen 1

Frau Günther bringt die ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0

2.3 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Lichdi, Stadtrat von Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Ersetzungsantrag vor.

Die Verwaltung veranstaltet zu bestimmten Themen Bürgerinformationsveranstaltungen. Dennoch sei eine Bürgerbeteiligungssatzung notwendig. Die Verwaltung hat neben einem Informationsvorsprung auch die Verfahrensherrschaft. Durch diese Satzung soll es dem Bürger ermöglicht werden, sich in die Debatte zu bestimmten Themen einbringen zu können. Weiterhin wird geregelt, wie das Bürgerbeteiligungsverfahren in die Entscheidungsphasen der Verwaltung und des Stadtrates einzuordnen ist.

Herr Lichdi betont, dass es sich um die Beteiligung am Entscheidungsprozess handelt, die Entscheidungsgewalt bleibt aber weiterhin beim Oberbürgermeister beziehungsweise dem jeweilig zuständigen Gremium. Neben diversen Informationsverfahren sollen auch Bürgerempfehlungsverfahren ermöglicht werden. In diesen soll es den Bürgern ermöglicht werden, dem zuständigen Entscheidungsorgan eine Entscheidung zu empfehlen. Bisher wurden die Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung initiiert. Die Satzung ermöglicht nun den Bürgern, bei Nachweis eines entsprechend großen Interesses, selbst ein Verfahren zu initiieren. Das Interesse wird durch die Sammlung von einer festgelegten Anzahl an Unterschriften nachgewiesen. Dabei werden zwischen 100 und 9.000 Unterschriften notwendig. Zum Ablauf erklärt Herr Lichdi, dass der Oberbürgermeister dann über die Eröffnung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet. Sollte es von ihm abgelehnt werden, so berät der Stadtrat über eine mögliche Durchführung.

Neu eingeführt werden soll, dass die Verwaltung zu Jahresbeginn eine Vorhabensliste für das jeweilige Jahr veröffentlicht. In diesem soll der Ablauf für einzelne Verfahren dargelegt werden. Anhand dieser Liste kann der Bürger zu bestimmten Vorhaben rechtzeitig aktiv werden und bei-

spielsweise eine Informationsveranstaltung initiieren. In dieser soll den Bürgern der jeweilige Sachverhalt verständlich durch einen Bürgermeister oder Amtsleiter übermittelt werden. Sollte ein Bürgerempfehlungsverfahren gestartet werden, so soll für zehn Wochen eine Entscheidungssperre bestehen. Somit kann in diesem Zeitraum kein Beschluss durch den Oberbürgermeister oder den Stadtrat getroffen werden. In dringenden Fällen kann jedoch davon abgewichen werden. Der Ablauf des Bürgerforums wird zwischen dem Oberbürgermeister und den Initiatoren abgesprochen. Die Entscheidungsfindung im Forum bleibt den Initiatoren offen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat oder dem jeweiligen Gremium zur Behandlung mit Berücksichtigungspflicht übermittelt. Den Initiatoren soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Empfehlung vor dem Gremium zu begründen. Anschließend berät das Gremium darüber. Sollte der Empfehlung nicht gefolgt werden, so ist den Initiatoren eine Begründung dafür zu geben. Neben den Informationsveranstaltungen und Bürgerforen sollen weitere Verfahren, wie beispielsweise eine Kinder- und Jugendbeteiligung, ermöglicht werden.

Herr Kieslich möchte wissen, was unter dem Begriff „Dresdner Bürger“ zu verstehen ist. Weiterhin erkundigt er sich, wer an der Erstellung des Satzungsentwurfes beteiligt war. Herr Lichdi erklärt, dass mit dem Begriff alle Wahlberechtigten der Stadt Dresden gemeint sind. Zur Bearbeitung des Entwurfes waren alle Fraktionen des Stadtrates eingeladen, jedoch sind einige Fraktionen der Einladung nicht gefolgt. Der Satzungsentwurf wurde weiterhin mit der Verwaltung abgestimmt.

Frau Gramm regt an, dass nicht nur Bürger, sondern auch Gewerbetreibende, die nur ihren Firmensitz in Dresden haben, das Informationsrecht eingeräumt werden sollte. Herr Lichdi führt dazu aus, dass die Kontrolle, ob man Dresdner Bürger ist oder nicht, bei Informationsveranstaltungen faktisch nicht kontrolliert werden wird und es dadurch keinen Einwand gegen die Teilnahme von Gewerbetreibenden gibt. Dennoch soll es vor allem die Bürger und Einwohner der Stadt Dresden fördern.

Herr Biesok erklärt, dass in unterschiedlichen Gesetzen bereits Beteiligungsformen geregelt sind. Der Satzungsentwurf ermöglicht eine zweite Beteiligungsform. Dies kann teilweise im Widerspruch zu den gesetzlich geregelten Verfahren stehen oder lässt sich von der gesetzlich vorgegebenen Beteiligung nicht abgrenzen. Bei Bauverfahren seien beispielsweise die Abläufe nicht zu beeinflussen. Somit wird durch die Eröffnung eines Beteiligungsverfahrens den Bürgern suggeriert, auf den Prozess Einfluss nehmen zu können, was aber nicht der Fall ist. Die Stärkung der Bürgerbeteiligung wird grundsätzlich von Herrn Biesok begrüßt, jedoch gibt er zu bedenken, dass die Beteiligungsverfahren möglicherweise nur von einer Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden. Weiterhin werden durch die Verfahren Kapazitäten der Verwaltung gebunden. Herr Lichdi erklärt, dass Landes-, Bundes- und auch EU-Recht höher gestellt sind als die Bürgerbeteiligungssatzung. Ebenso ist in der Satzung nochmals klar geregelt, welche Verhandlungsgegenstände behandelt werden können. Es ginge vor allem darum bei Bürgern ein Plus an Informationen zu schaffen. Weiter erklärt Herr Lichdi, dass durch die festgeschriebenen Quoren ein breiteres Interesse seitens der Bevölkerung benötigt und somit die Verwaltung in ihrem Handeln nicht zwingend eingeschränkt wird.

Frau Günther möchte wissen, ob es den Bürgern möglich ist, durch die genannten Verfahren die Verwaltung zu einem bestimmten Handeln zu verpflichten. Herr Lichdi verneint dies, man könne nur ein bestimmtes Handeln empfehlen. Die Verwaltung ist an diese Empfehlung nicht gebunden, muss aber begründen, warum man ihr nicht folgt.

Herr Dr. Urban führt aus, dass Bürger für die staatlichen Schlossparks, wie dem des Schlosses Pillnitz, Eintrittsgelder entrichten müssen. Er möchte wissen ob die Bürger mit den Verfahren eine Abschaffung der Eintrittsgelder erwirken können. Herr Lichdi erklärt, dass dies nicht möglich sei.

Herr Kieslich findet, dass der Bürgerwille durch die Verfahren nicht besser erkennbar wird, sondern lediglich Einzelinteressen bedient werden. Weiterhin bemängelt er, dass die Quoren nicht angemessen sind und somit das Verwaltungshandeln von kleinen Personengruppen blockiert werden können. Herr Lichdi erklärt, dass Verwaltungsentscheidungen nicht durch Bürgerbeteiligungsverfahren blockiert werden, sondern dass meist verwaltungsinterne Differenzen den Entscheidungsprozess verzögern. Außerdem kann in dringenden Fällen ein Beteiligungsverfahren ausgesetzt werden.

Herr Biesok gibt zu bedenken, dass die Empfehlungen der Bürger nicht ernst genommen werden könnten. Er führt dazu die Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates an, die teilweise nicht vom Stadtrat berücksichtigt werden. Herr Lichdi erklärt, dass durch die Beschlussempfehlungen der Bürger ein gewisses politisches Interesse entsteht, da sich die Entscheidungen des Stadtrates auch im Wählerverhalten widerspiegeln.

Frau Küfner erklärt, dass sie durch die Direktwahl des Stadtbezirksbeirates, die gestiegenen Möglichkeiten des Gremiums und durch die Verabschiedung der Bürgerbeteiligungssatzung auf ein höheres politisches Interesse der Bürger hofft.

Nachdem seitens der Stadtbezirksbeiräte keine weiteren Fragen bestehen, gibt die Vorsitzende Frau Wendtrich, einer interessierten Bürgerin, Redemöglichkeit. Frau Wendtrich weist darauf hin, dass die Fristen, die in der Satzung genannt werden, nicht stimmig seien. Des Weiteren stellt sie die Frage, wie hoch der Bedarf nach Bürgerbeteiligungsverfahren ist. Herr Lichdi erklärt, dass der Bedarf nicht abgeschätzt werden kann.

Da kein weiterer Redebedarf vorhanden ist, bringt die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2

2.4 Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen

**A0497/18
beratend**

Herr Bertram stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung durch den Einreicher. Diesem wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung durch Einreicher

3 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

Die Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Geschäftsordnung Stadtbezirksbeirat, die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie und die Stadtbezirksförderrichtlinie durch den Stadtrat am 13./14. Dezember 2018 beschlossen wurden. In der neuen Geschäftsordnung wurde Paragraph 15 der bisherigen Geschäftsordnung Ortsbeirat als Paragraph 2 Absatz 8 in angepasster Form übernommen. Weiterhin wurde einige redaktionelle Änderungen durchgeführt und die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie an die Stadtbezirke angepasst.

Weiterhin erklärt Frau Günther, dass der Doppelhaushalt in selbiger Stadtratsitzung beschlossen wurde. Dadurch erhält der Stadtbezirk Blasewitz ein Budget von 889.200 Euro.

Frau Günther berichtet dem Gremium, dass es eine Anfrage des Stadtbezirksbeirates in Leuben gab, welche die Gasbeleuchtung im Stadtbezirk Leuben zum Inhalt hatte. Das Leubener Gremium bittet darin den Oberbürgermeister, die volle Leuchtkraft der Gaslaternen herzustellen. Dafür ist es notwendig, den in den Gaslaternen vorhandenen vierten Glühstrumpf in Betrieb zu nehmen. Dieser wurde wegen der Nachtschaltung außer Betrieb genommen. Seitens des Straßen- und Tiefbauamtes wird darauf hingewiesen, dass der vierte Glühstrumpf nur an sensiblen Stellen in Betrieb genommen werden sollte. Die Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder bis zur nächsten Sitzung im Januar Vorschläge für solch sensible Straßenzüge zu benennen.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Bankkonzept mehrere neue Standorte aufgenommen werden. Dem Gremium wird dieser Konzeptentwurf für Blasewitz in elektronischer Form zugesandt.

Frau Günther teilt dem Gremium mit, dass die Anfragen des Gremiums aus der 41. und 42. Sitzung noch in Bearbeitung sind. Inhalt derer waren:

- die Erstellung eines stadtweit einheitlichen Informationsmaterials bezüglich der Stadtbezirksförderrichtlinie
- den Möglichen Hinderungsgründen für die Wählbarkeit zum Stadtbezirksbeirat
- die Herstellung des Rodelberges am Toeplerpark
- die Errichtung einer Mauer im Großen Garten
- die Schulsportanlage der 32. Grundschule

Der Vorsitzenden liegt eine Anfrage aus dem Stadtrat vor. Inhalt dieser ist der weitere Umgang mit dem ehemaligen Schulgelände in der Altenberger Straße.

Frau Günther weist die Stadtbezirksbeiräte darauf hin, dass die kommende Sitzung bereits am 23. Januar 2019 stattfindet. Grund dafür ist, dass am 30. Januar zeitgleich mit einem federführenden Ausschuss getagt werden würde und somit dringende Vorlagen in diesem Ausschuss nicht behandelt werden könnten.

4 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Der Stadtbezirksbeirat bittet die Stadtbezirksamtsleiterin folgende Anfrage an den Oberbürgermeister zu richten:

Der Stadtbezirksbeirat bittet den Oberbürgermeister, dass Gremium über den aktuellen Bearbeitungsstand der Sanierung der Augsburger Straße zu informieren.

Weitere Anfragen leitet die Vorsitzende an die zuständigen Fachämter weiter:

- Wann wird vor der Pohlandstraße 35 der Fußweg instandgesetzt.
- Ist an der Marienberger Straße, Ecke Altenberger Straße ein Kreisverkehr geplant? Welche Maßnahmen werden zur Beseitigung des Gefahrenpunktes an dieser Kreuzung getroffen?

Sylvia Günther
Vorsitzende

Kristian Siegert
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied